

Gewerkschaftsprobleme in Deutschland

[Fortsetzung]

Autor(en): **Wissell, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **15 (1923)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351890>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gen mit tödlichem Ausgang nur von 5958 auf 9670; bzw. auf 1000 Versicherte entfielen 1890 im ganzen 3,03 entschädigungspflichtige Unfälle darunter 0,44 mit tödlichem Ausgang, 1907 hingegen 6,77 entschädigungspflichtige Unfälle, darunter 0,46 mit tödlichem Ausgang. Man sieht auch hieraus die ungeheure Vermehrung der entschädigungspflichtigen Unfälle überhaupt, während die Zahl der tödlichen nur unerheblich, auf die Zahl der Versicherten pro 1000 berechnet, überhaupt nicht angestiegen ist. Das stimmt mit der obigen Darlegung vollkommen überein, wonach die Zahl der tödlichen Unfälle prozentual zur Zahl der Gesamtunfälle immer mehr zurückgegangen und erst während des Krieges wieder ein Anstieg aus anderen Gründen eingetreten ist.

Wir wollen uns mit diesen Zahlen begnügen. Es ist aber schon daraus zu ersehen, dass die fortschreitende Verbesserung der Unfallverhütungstechnik, die ständige Kontrolle der Betriebe, ebenso wie die weitere Aufklärung der Arbeiter zusammen mit ihrem Willen zu fruchtbarer Mitarbeit und die bessere ärztliche Versorgung der Unfallverletzten zu einer wertvollen Ausparung von Menschenleben und damit auch in menschenökonomischem wie auch in volkswirtschaftlichem Sinne zu einer wichtigen Ersparnis geführt haben.



Gewerkschaftsprobleme in Deutschland.

Von *Rudolf Wissell*,
Vorstandsmitglied des Allgemeinen Deutschen
Gewerkschaftsbundes.

Tabelle II:

*Durchschnittslohn eines Berliner Metallarbeiters:
gelernter Arbeiter: ungelernter Arbeiter:*

	Stundenlohn in Mark	Vielfaches von 1914	Stundenlohn, gemessen an der Lebenshaltung*	Stundenlohn in Mark	Vielfaches von 1914	Stundenl. gemessen an der Lebens- haltung*
Spalte:	1	2	3	4	5	6
1914	0,79	1	0,79	0,53	1	0,53
1922:						
Januar	9.15	11.58	0.46	8.30	13.17	0.42
Februar	10.70	13.54	0.44	9.85	18.58	0.41
März	11.70	14.81	0.40	10.85	20.47	0.38
April	14.70	18.60	0.42	13.65	25.75	0.40
Mai	18.—	22.78	0.45	16.65	31.41	0.44
Juni	18.—	22.78	0.43	16.65	31.41	0.40
Juli	24.75	31.33	0.46	23.—	43.39	0.43
August	33.—	41.77	0.42	30.—	56.60	0.39
September	52.80	66.83	0.40	48.—	90.56	0.36
Oktober	77.30	97.84	0.35	69.—	130.89	0.31
November	160.—	202.53	0.36	144.—	271.69	0.32
Dezember	297.50	376.58	0.43	266.50	502.83	0.32
1923:						
Januar	437.—	553.16	0.39	388.—	732.07	0.35
Februar	1100.—	1392.—	0.41	970.—	1830.—	0.37
März	1265.—	1601.—	0.44	1115.50	2105.—	0.39
April	1265.—	1601.—	0.43	1195.50	2105.—	0.38
Mai	1821.—	2305.—	0.48	1605.—	3038.—	0.42

Die Steigerung der Lohnsumme erreicht bei weitem nicht die aus der Tabelle I (Spalte 3) ersichtlichen Steigerung der Lebenshaltungskosten. Daraus auch ergibt sich das Absinken des Lohnes auf etwa 70 Prozent des Vorkriegslohnes. Bei der so grossen Entwer-

tung der Mark in allerletzter Zeit wurde dieses Absinken noch dadurch verschlimmert, dass aber auch nicht für wenige Tage vorausgesagt werden konnte, ob die Kaufkraft des Lohnes die gleiche bleiben werde. Von Tag zu Tag stiegen die Preise. Ein Einstellen auf sie war ganz unmöglich. Diese Entwicklung hat in der ganzen Industrie längst dazu geführt, die ganze Preisgestaltung auf die Goldrechnung umzustellen. Es wird in Gold — sei es nun Dollar, Pfund, Franken, Gulden oder Krone — kalkuliert und vielfach auch kaum einmal mehr der am Stande des Goldes berechnete Preis in Papiermark umgerechnet, sondern auch in Devisenbezahlung gefordert. Der Grosshandel ist diesem Wege gefolgt, und selbst das Reich fängt an — leider so spät —, seine Steuern in gewissem Umfang wertbeständig zu machen. Die Lohnsteuer ist wenigstens insoweit als der Lohn der Preisgestaltung der Mark gefolgt ist, an die Valuta gebunden. Die Zölle werden nach dem Schwanken der auswärtigen Kaufkraft der Mark mit Goldzollaufschlägen versehen. Die Verbrauchssteuern, sonst in festen Sätzen erhoben, werden in neuerer Zeit nach Prozents des Verkaufspreises bemessen. Nur die Rentenbezieher und die auf Lohn und Gehalt Angewiesenen sind fast ausschliesslich den Schwankungen — und in Wirklichkeit dem Absinken — der Mark ausgesetzt. Dass bei diesen Tatsachen für die gewerkschaftlichen Organisationen die Frage auftauchte, ob und wie man die Löhne in ihrer Kaufkraft beständig machen könne, ist ja recht naheliegend. Die Frage des *Ob* wurde mit einem Ja beantwortet und für die Lösung des *Wie* folgender Weg in den mit den zentralen Arbeitgeberorganisationen einsetzenden Verhandlungen zur Erörterung gestellt. Es soll der Lohn aus einem festen Teil bestehen, dem Grundlohn, der Gegenstand des jeweiligen Aushandels mit den Unternehmern ist. Insofern sollte sich gegenüber den Vorkriegsverhältnissen nichts ändern. Je nach der Kraft der Organisation und den Verhältnissen und Bedürfnissen des einzelnen Wirtschaftszweiges sollte sich hier der wirkliche Anteil des Arbeiters bereits am Ertrag der Wirtschaft und damit sein allgemeiner Lebensstandard entscheiden. Dass dabei der reale Lohn der Vorkriegszeit noch nicht wieder erreicht werden würde, war bei dem Stand der deutschen Wirtschaft klar. Es war auch ein für alle Arbeiterschichten gleicher Lohn von vornherein ausgeschlossen, und ausgeschlossen als Ausgangspunkt für die Höhe des Grundlohnes war auch etwa der Stand des jeweilig von den einzelnen Arbeitergruppen erreichten Lohnes. Für diese Höhe waren die verschiedensten Momente massgebend gewesen. Deshalb sollte nach wie vor der Grundlohn für die einzelnen Arbeitergruppen tarifvertraglich festgelegt werden. Um diesen Grundlohn nun jedoch in seiner Kaufkraft zu erhalten, sollte er mit einem nach der inneren Kaufkraft der Mark schwankenden Zuschlag versehen werden. Er konnte nur gewonnen werden aus der Gestaltung der in den Lebenshaltungskosten sich widerspiegelnden Kleinhandels- und Grosshandelspreise. Dass dabei monatliche Indexziffern nicht genügen, ist klar. Deshalb ist auch in den mit der Regierung gepflogenen Verhandlungen das Verlangen nach solchen wöchentlichen Indexziffern geltend gemacht worden. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war, dass vom Juli ab *wöchentliche* Indexziffern veröffentlicht werden. Die Gewerkschaften haben sich die Anwendung eines aus Lebenshaltungs- und Grosshandelsindex kombinierten Indexes gedacht. Der Lebenshaltungsindex zeigt das Mass der zurückliegenden, die Grosshandelspreise aber das Mass der zukünftigen Teuerung an. Da nun aber auch der Grosshandelsindex nur für eine zurückliegende Zeit festgestellt werden kann, ist es unmöglich, einen Rechnungsfaktor zu finden, der die

* das heisst der Betrag des jeweiligen Stundenlohnes, wie er sich aus den Spalten 3 und 6 der Tabelle II ergibt, ist durch die Ziffer der Spalte 3 in Tabelle I geteilt.

Kaufkraft des Lohnes ganz genau der Preissteigerung in der Zeit anpasst, für die der Lohn die Grundlage des Lebensunterhaltes bilden soll. Bei nur wöchentlichen Perioden ist der Abstand jedoch nicht gar zu gross, und im Lauf der Zeit muss sich das Schwanken der Kaufkraft ausgleichen. Deshalb meinten die Gewerkschaften, dass der Zuschlag auf den obenerwähnten Grundlohn sich richten sollte nach der Steigerung des Lebenshaltungsindex, zuzüglich eines Teiles der Differenz zwischen Lebenshaltungs- und Grosshandelsindex für die gleiche Zeit. Inwieweit kleine Schwankungen unberücksichtigt bleiben sollten, sollte der Vereinbarung mit der Unternehmerseite vorbehalten bleiben. Die Verhandlungen mit den Unternehmern haben sich zerschlagen. Die Unternehmer wollten zwar eine auf ein weiteres Sinken des Marktwertes, gemessen am Gold, zurückzuführende Verminderung der Kaufkraft des Lohnes durch Zuschläge auf den Lohn ausgleichen, nicht aber eine Verminderung der Lohnkraft infolge einer Verminderung der Lebenshaltung bei gleichbleibendem Kursstand der Mark. Darauf konnten sich die Gewerkschaften nicht einlassen. Wenn sie das getan hätten, würden sie in eine weitere Verschlechterung der Lebenshaltung eingewilligt haben. Angenommen der Kursstand der Mark wäre für eine bestimmte Zeitspanne gleichgeblieben, so würde der ursprünglich für diese Zeit vereinbarte Lohn auch gleichgeblieben sein. Aber bei dem noch so grossen Abstand der Lebenshaltungssteigerung von der Grosshandelspreissteigerung und der Preissteigerung des Dollars wären die Lebenshaltungskosten naturgemäss gestiegen. Wenn das z. B. im Ausmass von 100 zu 133 geschehen wäre, würden die Arbeiter für den gleichgebliebenen Lohn nur mehr 75 Prozent Waren kaufen können, die sie vorher kaufen konnten. Ihre Lebenslage wäre um 25 Prozent verschlechtert worden. Wäre aber der Lebenshaltungsindex auf 150 gestiegen, so würden sie nur noch zwei Drittel der bisherigen Warenmenge kaufen können und die Lebenslage wäre um ein Drittel verschlechtert gewesen. Die Arbeiter lehnten es daher ab, den für die Teuerung zu gewährenden Zuschlag in Verbindung zu bringen mit der in der Valutaentwicklung sich anzuzeigenden äusseren Kaufkraft der Mark.

Bei der ablehnenden Haltung der Unternehmer und der gärenden Stimmung in der Arbeiterschaft kann es nicht wundernehmen, dass die jetzigen Lohnbewegungen sich nicht nur zu Kämpfen um die Lohnhöhe, sondern auch um die Sicherung der Kaufkraft der Löhne gestaltet haben. Die Kämpfe der Berliner Metallarbeiter standen im Zeichen dieses Verlangens.

Charakteristisch ist, dass die Forderung der Wertbeständigkeit der Löhne einheitlich von allen Gewerkschaftsrichtungen erhoben wird. In einer Front stehen die freien Gewerkschaften, die christlichen Gewerkschaften, die politisch dem Zentrum Nahestehenden und die Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften, die zur deutsch-demokratischen Partei tendieren. Auch die Angestelltenorganisationen dieser drei verschiedenen Richtungen und zum mindesten auch die auf dem Boden der freigewerkschaftlichen Organisation stehenden Beamtenverbände stehen mit in dieser Front.

Nur anmerungsweise sei gesagt, dass die Arbeiter in dem Verlangen der Wertbeständigkeit der Löhne keineswegs eine endgültige Regelung der Lohnverhältnisse erblicken. Es handelt sich nur um eine Zwischenlösung bis zur endgültigen Währungsregelung. Die Gewerkschaften wollen, dass der Lohnkampf auf eine reelle Basis gestellt werde, sich lediglich auf die Regelung des Grundlohnes erstrecke und frei werde von den täglichen immer zu wiederkehrenden Lohnverhandlungen föhrenden Preissteigerung.

Es ist oben gesagt worden, dass es sich bei diesem Problem auch um ein solches handle, das die Schweizerarbeiter angehe. Wir müssen in Deutschland leider die Tatsache konstatieren, dass der Konkurrenzkampf der deutschen Industrie begünstigt wurde durch den Tiefstand der Lebenshaltung der deutschen Arbeiter. Es ist gewissermassen ein Hungerdumping gewesen, das die deutsche Industrie betreiben konnte. Man stelle sich nur einmal vor, was es in der Vorkriegszeit bedeutet hätte, wenn ein inmitten Europas gelegenes grosses Industrieland mit über 60 Millionen Einwohnern durch eine Zurückschraubung der Lebenshaltung der arbeitenden und Mittelstandsschichten um zirka ein Drittel seine Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen versucht hätte. Die ganze Kultur wäre in Gefahr stehend erklärt worden. Heute ist die Lebenshaltung des deutschen Volkes in dem eben angenommenen Mass vermindert. Jeder Versuch der deutschen Arbeiter, die reale Kaufkraft ihres Lohnes wieder zu erhöhen, verbessert ihre Lebenslage, und das muss naturgemäss auch auf die Arbeitsverhältnisse der andern Industrieländer zurückwirken, die sich den deutschen Konkurrenzbedingungen mehr oder minder anzupassen gezwungen sind.

Eine endgültige Lösung all der Wirtschaftssorgen Deutschlands, eine Hebung der schweren Lage der deutschen Arbeiter ist nur möglich, wenn die Reparationsfrage einer endgültigen Lösung entgegengeführt ist. Dass es geschieht, liegt sehr im Interesse der deutschen wie auch der Arbeiterschaft in andern Ländern.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bau- und Holzarbeiter. Der Kampf im Holz- und Zimmerergewerbe in Basel ist noch immer nicht zum Abschluss gekommen. Hartnäckig beharren die Unternehmer auf ihren Forderungen. Durch alle möglichen Mittel versuchen sie die streikenden Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit zu verleiten.

Durch Verfügung des Regierungsrats trat am 20. Juli das staatliche Einigungsamt erneut zusammen und fällte nach nochmaligem Anhören der Parteien denselben Schiedsspruch, der von den Streikenden bereits dreimal abgelehnt worden war. Er fand auch diesmal keine Gegenliebe und wurde zum vierten Male abgewiesen. Uebrigens wurde der Schiedsspruch auch von den Meistern mit 559 gegen 123 Stimmen abgelehnt. Indessen mehren sich, namentlich im Bürgertum, die Stimmen, die, unter Hinweis auf den durch die weitere Fortdauer des Streiks entstehenden Schaden, zu einer Verständigung mit der Arbeiterschaft mahnen. Das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat den Streikenden die Solidarität der übrigen Arbeiterschaft zugesichert und fordert jeden Arbeiter und jede Arbeiterin auf, zumindest einen Stundenlohn für die kämpfenden Kollegen in Basel zu opfern.

Eisenbahner. Am 8. und 9. August trat die paritätische Kommission für die Durchführung des Arbeitszeitgesetzes erneut zusammen, um zu den neuen Anträgen der Generaldirektion der S. B. B. Stellung zu nehmen. Sie hat mit einer Stimme Mehrheit (der Vertreter der Christlichsozialen enthielt sich der Stimmabgabe) beschlossen, dem Bundesrat unter folgenden Vorbehalten eine vorübergehende Verlängerung der Arbeitszeit für einzelne Personalkategorien zu empfehlen:

1. Die Arbeitszeitverlängerung kann für die durch die Generaldirektion in Vorschlag gebrachten Kategorien erteilt werden, wenn dem Eisenbahndepartement